

Anforderungsprofile für die drei aktuellen Auswahlverfahren der EU-Kommission speziell für Österreicher

Utl.: Für Hauptverwaltungsräte (A4/A5) mindestens zwölfjährige Berufserfahrung erforderlich =

Wien (OTS) - Rundfunk und Presse haben in den letzten Tagen ausführlich über drei neue Auswahlverfahren für eine Beamtenlaufbahn in der EU-Kommission berichtet, die sich ausschließlich an österreichische Staatsbürger richten. Die drei Auswahlverfahren dienen zur Bildung einer Einstellungsreserve, aus der die Europäische Kommission bis Ende 1999 neue Beamte mit österreichischer Staatsbürgerschaft rekrutiert.

Auf diese Berichte traf bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich eine große Zahl von Anfragen nach dem entsprechenden Amtsblatt ein. Im Zuge der Gespräche mit den Interessenten hat sich jedoch gezeigt, daß ein großer Teil der potentiellen Bewerber nicht über das in diesen Auswahlverfahren festgelegte Anforderungsprofil verfügt. Aus diesem Grund sind untenstehend die wesentlichsten Erfordernisse kurz angeführt.

Gesucht werden Hauptverwaltungsräte, Verwaltungsinspektoren und Büroassistenten (jeweils m/w). Bewerber, die sich für die Stelle eines(r) Hauptverwaltungsrates(rätin) interessieren, müssen nach dem 13. März 1947 geboren sein, über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und u.a. eine mindestens zwölfjährige Berufserfahrung verfügen. Für das Auswahlverfahren für Verwaltungsinspektoren können sich Österreicherinnen und Österreicher bewerben, die nach dem 13. März 1952 geboren sind und die Matura und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen können. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung für Büroassistenten ist ein Geburtsdatum vor dem 13. März 1979 und nach dem 13. März 1952, der Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule, einer kaufmännischen Berufsschule oder ein vergleichbarer Abschluß und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Die Auswahlverfahren stehen in allen drei Fällen nur Bewerbern offen, die neben einer gründlichen Kenntnis der deutschen Sprache auch ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache besitzen. Einsendeschluß für Bewerbungen ist in allen drei Fällen der 13. März 1998.

Am 17. Februar hat die Europäische Kommission ein weiteres Auswahlverfahren veröffentlicht, das zwar nicht auf österreichische Staatsbürger begrenzt ist, für diese aber auch von Interesse ist. Gesucht werden deutschsprachige Übersetzer und Hilfsübersetzer. Bewerber müssen u.a. ein Universitätsdiplom und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen. Anmeldeschluß für diese Bewerbung ist der 3. April 1998.

Der Leitfaden für Bewerber einschließlich des erforderlichen Originalbewerbungsfragebogens kann für alle vier Auswahlverfahren bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien angefordert werden.

Rückfragehinweis: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Pressereferent Mag. Anton Leicht, Tel. 01/516 18 - 312.

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0092 1998-03-03/11:48

031148 Mär 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980303_OTS0092